

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Stadt Köln

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Stadt Köln wird wie in Anlage 1 vorgelegt beschlossen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit Ratsbeschluss vom 19.06.2007 wurde die Hauptsatzung der Stadt Köln um den § 23 a Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ergänzt und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik im Stadtrecht verankert. Unter § 23 a Abs. 4 wird festgelegt, dass die Einzelheiten zur Organisation und Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die vom Ausschuss Soziales und Senioren beschlossene Geschäftsordnung für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik geregelt werden.

Die Geschäftsordnung (siehe Anlage) wurde mit den stimmberechtigten Mitgliedern der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik abgestimmt. In der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 28.02.2008 wurde daraufhin die Empfehlung an den Ausschuss Soziales und Senioren beschlossen, dass dieser die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form beschließt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1